

## Anlage 1 zur Niederschrift

Es ergeben sich diverse Einwände gegen die Übersicht über die nicht durchgeführten Beschlüsse in der Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf vom 08.05.2023, sodass die Übersicht in korrigierten Form beigefügt wird:

**Übersicht nicht durchgeführte Beschlüsse bis einschließlich 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf vom 05.12.2022:**

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XIV/21/237 18.09.2017  (Amt 60)	<b>Kindergarten Eitorf</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Projekt „Planung und Bau eines Kindergartens inkl. Abriss der Schulbaracken auf dem Grundstück der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf“. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Planung beauftragt.	Die Kommunalagentur ist beauftragt, eine funktionale Leistungsbeschreibung zu erstellen, damit Modulhersteller für die Ausschreibung(en) gesucht werden können.	X	
XIV/29/338 10.12.2018  (Amt 60)	<b>Instandsetzung nördlicher Sportplatzbereich</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend der im Fachausschuss vorgestellten Variante 1 unter dem Vorbehalt der Finanzierung.	Neue Beschlusslage im (damals) ABV am 01.09.2020: Prüfung Reduktion/Verlagerung Sportplatz zwecks Zugewinn Kleinspielfeld und Überplanung des gesamten Sportplatzareals. ABS 17.11.2021: Unabhängig davon wird die Sportplatzfläche saniert und ein Kleinspielfeld erstellt. Die Vorbereitungen für eine Umsetzung in 2022 laufen.  Beschluss: Nr. XV/11/162 Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, anstelle der am 18.12.2018	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		<p>beschlossenen Variante 1 die laut damaligen Sitzungsunterlagen als Arbeitskarte 28 x 38 m – Anlage 3b – beschriebene Variante 3b zu planen und umzusetzen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig 3.8 (20.06.2022)</p> <p>Deckensanierung ab 06/2023 vorgesehen, Angebot Kleinspielfeld wird z.Zt. geprüft (12.04.2023)</p>		
<p>XIV/32/3731 03.05.2019 (Amt 60)</p>	<p><b>Ausbau- und Unterhaltungskonzept</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes auf dem der Beschlussvorlage für den ABV beigefügten Stand für die Jahre 2019 bis 2023.</p> <p>Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, das Konzept in Bezug auf KAG-Maßnahmen ab 2024 dergestalt zu überarbeiten und erneut vorzulegen, dass zu diesen Grund und zeitliche Lage des Ausbaus näher beschrieben werden.</p>	<p>Das aktuelle Ausbau- und Unterhaltungskonzept wurde im ABV/Rat 17.11./06.12.2021 beschlossen. Inhaltlich geht es bis 2023 (Unterhaltung) bzw. 2026 (Ausbau). Bedarfsangepasst erfolgen eine Aktualisierung sowie eine aktualisierte Beschlussfassung.</p>	X	
<p>XIV/36/413 09.12.2019 (Amt 60)</p>	<p><b>Umgestaltung Marktplatz/InHK</b> 1. Ziffer 6. des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eitorf vom 10.12.2018 zu TOP 4.5, geändert durch das mit Beschluss vom 01.07.2019 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids, wird aufgehoben und wie folgt geändert: Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche auf der Grundlage des in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 (auf entsprechende Empfehlung aus ABV 15.</p>	<p>Letzter Beschluss-Stand siehe Rat 06.12.2021. Wie bekannt sieht der Haushaltsentwurf die Fortsetzung als InHK-Projekt nicht vor. Eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen ist in Bearbeitung.</p>	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	<p>und APUE 16.11.2016) beschlossenen Entwurfs f-Landschaftsarchitektur den Planungsprozess wieder aufzugreifen. Dabei sind nach Möglichkeit zweckmäßige Details der Anregung der BI sowie die Anlegung neuer/zusätzlicher Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes (Gelände kath. Kirche / Fläche hinter Pfarrheim, Rathausfläche, Eipstraße) einzubeziehen.</p> <p>2. Im Übrigen bleibt es bei dem Beschluss vom 10.12.2018.</p> <p>Beschluss HA 09.03.2023 und Rat 20.03.2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahme A 1 b/e „Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße (L 86)“ wird im heutigen InHK 1.0 fortgesetzt mit dem Ziel, im Jahr 2024 einen erneuten Jahres-Förderantrag zu stellen.</li> <li>• Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche den Planungsprozess samt Öffentlichkeitsarbeit/Beteiligungsprozesses wieder aufzugreifen.</li> <li>• Der Haushaltsentwurf 2023 ist um einen Planungstitel in Höhe von 250.000 € für die geplante Umgestaltung des Marktes zu ergänzen.</li> </ul>	<p>Nach Genehmigung des Haushalts wird der Planungsprozess mit Öffentlichkeitsbeteiligung erneut angestoßen.</p>		
<p><b>XIV/36/418</b> <b>09.12.2019</b> <b>(Amt 60)</b></p>	<p><b>Gauhes Wiese/Ermittlung über Workshops</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat der Gemeinde Eitorf steht einer Ausrichtung der Gemeinde Eitorf auf das Thema „Gesundheit und Tourismus“ grundsätzlich offen gegenüber.</li> <li>2. Für den Bereich „Gauhes Wiese“ soll im Rahmen von Workshops ergründet werden, inwieweit der Bedarf für einen „Gesundheitscampus“ oder einen</li> </ol>	<p>Unter Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hat der erste Workshop stattgefunden. Der zweite Workshop „innovations- und Dienstleistungscampus“ ist beschlussgemäß in Vorbereitung;</p>	X	

Beschluss- Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	<p>„Innovations- und Dienstleistungscampus“ besteht. Eine konkrete Festlegung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt und unter Einbezug der Erkenntnisse aus den Workshops.</p>	<p>Durchführung für Sommer 2022 angestrebt.</p> <p>Rat 05.12.2022  <u>Beschluss:</u>            Nr. XV/13/194            Der Rat nimmt die Ergebnisse des Workshops zum „Innovations- und Dienstleistungscampus Gauhes Wiese“ zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat beschließt die thematische Fokussierung auf das Thema Gesundheitsinfrastruktur (Innovation + Digitalisierung) im Bereich Gauhes Wiese bei der Suche nach einem Nachnutzungskonzept für die brachliegenden Bereiche.</p>		
<p><b>XV/3/48</b>  <b>08.03.2021</b>   <b>(Amt 60)</b></p>	<p><b>Errichtung von Klassencontainern</b>            Der Rat der Gemeinde beschließt die Maßnahme „Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule“ wie in der Vorlage zur Sitzung des ABS beschrieben.</p> <p>Beschluss ABS 08.02.2023 und Rat 20.03.2023: formale Aufhebung der Beschlüsse „Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule“ des ABS vom 03.02.2021, Nr. XV/1/3 und des Rates vom 08.03.2021, Nr. XV/3/48</p>			X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XV/3/49 08.03.2021  (Amt 60)	<p><b>Anbau Lehrerzimmer – Sekundarschule</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Maßnahme „Anbau Lehrerzimmer - Sekundarschule“ wie in der Vorlage zum ABS beschrieben unter Berücksichtigung der beiden in der Sitzung des ABS vorgetragenen Wortbeiträge von Frau Böhm und Herrn Scholz.</p> <p>ABS 19.10.2022: Beschluss: Nr. XV/10/29 Der Ausschuss für Bauen und Sportstätten nimmt die Sachstandsmitteilung geänderten Vorgehensweise zum Anbau Lehrerzimmer zustimmend zur Kenntnis. Der Anbau soll auf konventionelle Weise (Mauerwerk, Stahlbetondecke) beantragt werden</p>	<p>Bei der Planung des Anbaus an das Lehrerzimmer wurde sowohl die Holzrahmenbauweise als auch die massive Rohbaukonstruktion betrachtet. Im Ergebnis wurde die massive Rohbaukonstruktion ausgewählt, da diese den statischen Anforderungen, wie auch den bautechnischen Nachweisen entspricht.</p> <p>Finanzierung: Der Anbau an das Lehrerzimmer ist im vom Rat beschlossenen Haushalt 2023/2024 mit 400.000 € in 2023 veranschlagt. Der Differenzbetrag zu den berechneten Gesamtkosten in Höhe von 75.463,66 € wird mittels Ermächtigungsübertrag von 2022 bereitgestellt</p>	X	
XV/4/76 und XV/4/77 28.06.2021  (Dezernat I und II)	<p><b>Rathaus-Neubau</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Planung eines Rathaus-Neubaus erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen – unter Beteiligung der Fachausschüsse und des Rates nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung.</li> <li>Die Planung gemäß 1. ist für das Gemeindegrundstück Brückenstraße 25 -27 durchzuführen. Im Rahmen dessen ist ein Erwerb, mindestens aber eine Nutzung des westlich angrenzenden DB Grundstückes, vornehmlich für P&amp;R Zwecke, anzustreben.</li> </ol>	<p>Der Im Doppelhaushalt 2023-2024 sind für 2024 Planungskosten veranschlagt. Verwaltungsseitig werden Vorarbeiten hinsichtlich der möglichen Raumplanung weiter verfolgt.</p>	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XV/6/92 20.09.2021  und  XV/12/177 05.09.2022  (Amt 32)	<b>Konzept zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Eitorf</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung, bis März 2022 ein Konzept zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Eitorf ergänzend auf einer breiten Diskussion mit gesellschaftlichen Gruppen zu erstellen und das Bewusstsein durch Projekte zu stärken.	Das Konzept wurde in der Sitzung des HA am 22.8.2022 vorgestellt und beraten. Auf Empfehlung des HA hat daraufhin der Rat in seiner Sitzung am 05.09.2022 den nachfolgenden Beschluss hierzu gefasst (Rat/XV/12/177).	X	
	Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung,  a) ein Angebot einzuholen, um in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister ein Konzept von Maßnahmen zu erarbeiten, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine verstärkte freiwillige Einhaltung der Regeln zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eitorf durch deren Bürger, Einwohner und Besucher erwarten lassen. Vor Auftragserteilung ist der Dienstleister in den Hauptausschuss zwecks Vorstellung einzuladen. Die Mittel dazu sollen, soweit nicht schon im Haushalt 2022 verfügbar, in den Haushalt 2023 ff. eingestellt werden.  b) den Bedarf an Personal- und/oder Sachkosten für eine Verstärkung des Außendienstes der örtlichen Ordnungsbehörde auf eine in-etwa 24/7 Präsenz zwecks verbesserter Einhaltung der Regeln zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung (soweit Gemeinde zuständig) überschlägig zu ermitteln und das Ergebnis in den Haushaltsentwurf/Stellenplan 2023 einzustellen	zu a) Da entsprechende Haushaltsmittel 2022 nicht zur Verfügung standen, wurden diese für das HJ 2023 angemeldet. Nach Genehmigung des Haushaltes kann ein geeigneter Dienstleister für ein solches Konzept gesucht werden.  Zu b) Die Verstärkung des Außendienstes der örtlichen Ordnungsbehörde wurde überschlägig ermittelt. Zunächst wurde jedoch lediglich der derzeitige Stellenumfang im Stellenplan abgebildet. Für die Erweiterung vorhandener Stundenkontingente bzw. die Einstellung von zusätzlichem Personal	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		sind wegen der grundsätzlichen Deckelung des Personaletats für 2023 und 2024 keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.		
XV/6/93 20.09.2021  (Amt 60)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit „Vom Bergischen zur Sieg e.V.“</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf setzt die Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit in Form der Trägerschaft „Vom Bergischen zur Sieg e.V.“ unter Beteiligung der Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck auch weiterhin fort und stimmt einer gemeinsamen Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region für die Förderphase 2023 – 2027 zu.	Die interkommunale Zusammenarbeit in Form der Trägerschaft „vom Bergischen zur Sieg-Region Bergisch Sieg e.V.“ wird fortgeführt. Die Bewerbung zur „Leader-Region“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Ab Frühjahr 2023 steht der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. das EU-Förderprogramm LEADER zur Verfügung. Somit wird die die erfolgreiche Arbeit mit dem Landesprogramm VITAL.NRW in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ fortgeführt. Die Region bereitet aktuell den Übergang in die kommende Förderphase vor. Z.Zt. werden alle notwendigen Unterlagen wie bspw. Antragsformulare oder die Förderrichtlinie erarbeitet.		X
XV/6/94 20.09.2021  (Amt 10)	<b>Medienentwicklungsplan (MEP)</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt <ul style="list-style-type: none"> <li>die Umsetzung des Medienentwicklungsplans,</li> </ul>	Die Förderanträge DigitalPakt Schule wurden fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Derzeit	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die entsprechenden Haushaltsmittele hierfür in den kommenden Jahren bereit zu stellen,</li> <li>• die Mittel des Digitalpaktes entsprechend den Überlegungen im Medienentwicklungsplan zu beantragen und entsprechend zu verwenden.</li> </ul>	<p>befinden sich die Anträge in Prüfung.</p> <p>Die Förderanträge sind zwischenzeitlich bewilligt worden (zugestellt am 05.04.2023). Die beiden Mitarbeiter der Schul-IT werden nun in die Umsetzung (Beschaffung) des MEP einsteigen.</p>		
<p>XV/6/95 20.09.2021  (Amt 81)</p>	<p><b>Beteiligung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein)</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt: Der Rat der Gemeinde Eitorf erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) an der Gründung einer GmbH „KLAR“ (Klärschlammverwertung am Rhein) mit einem Gesellschafteranteil von 24% bis 29% gemäß der Vorlage beteiligt. Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (tmt) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft. Der Rat der Gemeinde Eitorf betraut die KLAR GmbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 2 beiliegenden Betrauungsakt. Der Vertreter der Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP GmbH wird angewiesen darauf hinzuwirken, dass der Vertreter der KKP GmbH in der Gesellschafterversammlung der KLAR GmbH auf einen Beschluss hinwirkt, wonach die Geschäftsführung der KLAR GmbH angehalten</p>	<p>Es wird auf die im Betriebsausschuss am 06.03.2023 als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegebene Übersicht verwiesen.</p>		X



Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	wird, den Betrauungsakt zu beachten und umzusetzen. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Eitorf mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.			
XV/7/108 06.12.2021  (Amt 40 / 60)	<b>Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt: <ul style="list-style-type: none"> <li>In 2022 sind für die Betreuung am Grundschulstandort Alzenbach zusätzliche Räume bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine geeignete Lösung zu finden.</li> </ul>	Die Baracke am Grundschulstandort Alzenbach wurde durch die Gemeinde besichtigt. Der aktuelle Zustand verhindert eine zeitnahe Nutzung durch die Betreuung. Es wurden Gespräche mit Herr Franken geführt. Die "Frankenhalle" wird ab 22.08.2022 für Veranstaltungen der Betreuung der Grundschule Alzenbach durch die Gemeinde angemietet. Die Halle wurde mithilfe der Fördermittel zum Infrastrukturausbau des Ganztags möbliert.	X	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die MosaikSchule Eitorf wird ein Neubau anstelle einer Sanierung des bisherigen Schulgebäudes in Eitorf in Betracht gezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies näher</li> </ul>	Alle Planungen müssen anhand des Schulentwicklungsplanes belegt werden. Dieser	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	zu untersuchen und baldmöglichst einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.	muss erneuert werden. Haushaltsmittel sind angemeldet, daher kann über die Größe und über den Standort Harmonie nicht abschließend entschieden werden.		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Rat der Gemeinde befürwortet das Betreuungsangebot in Eitorf mittelfristig zu vereinheitlichen und eine Offene Ganztagschule für alle Grundschulstandorte einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies konzeptionell vorzubereiten. Hierbei sind insbesondere die räumlichen Belange zu berücksichtigen. Ferner ist zu prüfen, ob und ggf. wie die Betriebsführung dieser OGS in private Trägerschaft übergehen kann.</li> </ul>	In Bearbeitung. Die Bestandsanalysen der Grundschulen im Hinblick auf die jeweilige Zügigkeit im gemeinsamen Lernen mit einer 100% Vollbelegung im Ganztage sind beauftragt und werden am 2.3. im Schulausschuss vorgestellt. Hieraus ergeben sich die notwendigen Maßnahmen, die für die Einführung des offenen Ganztags umzusetzen sind. Die Betreuung in Mühleip wird ab dem kommenden Schuljahr in die Trägerschaft der Gemeinde übergehen. Somit sind wichtige organisatorische Voraussetzungen für die Umstellung zu Ganztage getroffen. Ziel: Frühestens im Schuljahr 24/25, Spätestens 25/26. Die Frage der Trägerschaft muss in der Schulgemeinschaft ist offen.	X	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Um die sich zuspitzenden räumlichen Probleme im Grundschulverbund</li> </ul>	Eine Auflösung des Verbundes hätte keine	X	

Beschluss- Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	<p>Alzenbach/Mühleip zu lösen, ist zu prüfen, ob der Standort Mühleip wieder als selbstständige Schule geführt werden kann. Hierfür ist ein neues Raumkonzept für den Standort Mühleip, sowohl für schulische Zwecke als auch für den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen, zu erstellen.</p>	<p>Auswirkungen auf die räumlichen Probleme der beiden Standorte. Im Zuge der Erweiterung des Betreuungsangebotes in Mühleip haben Schulleitung und Betreuungsverein Raumkonzept zur gemeinschaftlichen Nutzung von Klassenräumen erarbeitet. Die Doppelnutzung von Klassenräumen für Betreuungszwecken wird an den anderen Standorten nach bereits gelebt.</p> <p>Für die Rückführung des Standortes Mühleip als eigenständiger Schulstandort, sind folgende Schritte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Hauptstandort Alzenbach wird als eigenständige Schule weitergeführt. Gleichzeitig wird der Teilstandort in Mühleip geschlossen.</li> <li>- Danach muss die Neugründung einer Grundschule in Mühleip beantragt werden. Hierbei ist der Elternwille hinsichtlich der Schulform (GGs - Gemeinschaftsgrundschule oder KGS - konfessionelle Schule) zu</li> </ul>		

Beschluss- Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		erfragen und zu berücksichtigen. - Für die Gründung einer Schule ist eine Zweizügigkeit in der Schuleingangsstufe für die folgenden fünf Jahre anhand des Schulentwicklungsplanes zu belegen. Eine Zweizügigkeit würde den derzeit 1,5 zügig geführten Standort vor zusätzliche räumliche Probleme stellen.		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umsetzung des Anbaus an die Schule an der Sieg hat Priorität und ist zu beschleunigen.</li> </ul>	Die Kommunalagentur NRW wurde beauftragt Beratungsleistung für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Beschaffung von Projektsteuerleistungen zu erbringen (Hilfe bei der Beschaffung eines Projektsteuerers).	X	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle anderen Aspekte dieses Strategiepapieres sind hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen und zu gegebener Zeit im Schulausschuss vorzustellen.</li> </ul>	In Bearbeitung.	X	
XV/7/114 06.12.2021  (Amt 60)	<b>Übernahme der Siegunterhaltungswege</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes sowie die Durchführung der geplanten Unterhaltungsarbeiten des Bauhofs gemäß der Vorlage.	Ein Vertragsentwurf liegt vor, strittig ist unter den Beteiligten noch der Passus bzgl. der Beschaffenheit "Wirtschaftswege", da mögliche zukünftige Gerichtsentscheidungen zugunsten des Naturschutzes die	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		Nutzung einschränken oder untersagen könnten. Seitens RSK ist eine Moderation anberaumt. Ebenso sind mögliche Förderkonditionen für notwendige Ertüchtigungen unter den Beteiligten abzugleichen.		
XV/9/138 04.04.2022  (Amt 60)	<b>Ausbau Radweg entlang der L 333</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt dem Ausbau des Radweges entlang der L 333 grundsätzlich zu und beschließt, dass die Verwaltung eine Planvereinbarung mit Straßen NRW vorbereitet. Die Inhalte der Vereinbarung werden dem ABS zur weiteren Abstimmung vorgelegt.	Die Gespräche mit Straßen NRW wurden aufgenommen und eine Planungsvereinbarung wird vorbereitet. Sobald die Inhalte endgültig abgestimmt sind, werden sie dem ABS zur weiteren Abstimmung vorgelegt	X	
XV/10/151 und XV/10/153 02.05.2022  (Amt 40 / 60)	<b>Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, wie in der Vorlage beschrieben, die Maßnahme „Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Rat der Gemeinde Eitorf den Einbau einer erweiterten Lüftungsanlage unabhängig von einer Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis oder sonstige Förderungen.</li> <li>- Hinsichtlich der Bauteile mit optionaler Ausführung gemäß den Ausführungen unter b.2) beschließt der Rat der Gemeinde Eitorf den Einbau einer Einbruchmeldeanlage mit der aufschiebenden Bedingung, dass eine Refinanzierung durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt.</li> </ul>	Wird im Zuge der zu erstellenden Leistungsbeschreibung eingearbeitet. Fin. Auswirkungen im Finanzplan berücksichtigt.		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XV/10/155 02.05.2022  (Amt 60)	<b>Hängesteg Halft</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung, die Planungen für die Sanierung oder Neubau des Hängestegs Halft einzuleiten. Nach Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung wird über die Auswahl der aufzuzeigenden Alternativen entschieden. Die zur Planung erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung für den Haushalt 2023 ff. anzumelden.	Die Planungen zum Neubau wurden noch nicht initiiert, zwecks Bestandssicherung wurde der Unterhaltungsansatz in 2023 von 15.000e auf 30.000 € erhöht.	X	
XV/11/163 20.06.2022  (Amt 40)	<b>Mittagessen an der Offenen Ganztagschule / Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems der OGS</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt eine Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems an der Offenen Ganztagschule.	Die Umstellung des Mittagessenabrechnungssystems ist mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erfolgt.		X
XV/11/164 20.06.2022  (Amt 40)	<b>Geplante Ausschreibung der Schulverpflegung an den Eitorfer Schulen</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, die Mittagsverpflegung an der Schule an der Sieg, am Siegtalgymnasium sowie an der Offenen Ganztagschule der MosaikSchule Eitorf + Harmonie neu auszuschreiben.	Ein Auftaktworkshop fand am 06.09.2022 statt. Der Workshop wurde von einem Impulsvortrag der Beratungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW begleitet und ist eingebettet in das Projekt „Gesund aufwachsen - Kommune mit Kindergesundheit“. Im Januar wurden von Seiten des Schulträgers Einzelworkshops an den jeweiligen Schulen durchgeführt. Hier wurde gemeinsam mit Schule, Küche, Elternschaft und Schülerschaft ein Kriterienkatalog für die Leistungsbeschreibung für die jeweiligen	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		Standorte erarbeitet. Für alle Schulen liegen Schulverpflegungskonzepte vor. Die Ausschreibung soll zum Frühjahr erfolgen, die Vergabe zum neuen Schuljahr.		
XV/11/168 20.06.2022  (Amt 10)	<b>Bürgerenergie Rhein-Sieg eG</b> Der Rat beschließt, dass die Gemeinde Eitorf Mitglied der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG werden und einen Geschäftsanteil der Genossenschaft für 250€ erwerben soll.	Ein Beitritt der Gemeinde Eitorf ist erfolgt.		X
XV/12/173 05.09.2022  (Dezernat II)	<b>Brand- und Katastrophenschutz - Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energimangellage für die Gemeinde Eitorf</b> Der Rat der Gemeinde genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 250.000 € für die in der Vorlage benannten Zwecke innerhalb der Produkte 02.03.01 Öffentliche Ordnung / Gefahrenabwehr und 02.03.01 Feuerwehr. Die Deckung erfolgt aus in 2022 nicht benötigten Mitteln aus den Investitionsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 109-62-012 Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße</li> <li>• 116-63-004 Bau/Kauf von Klassenräumen für die Sekundarschule</li> </ul>	Erledigt.		X
XV/13/204 05.12.2022  (Amt 60)	<b>Fortführung des Klimaschutzmanagements</b> Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortführung des Klimaschutzmanagements nach der Erstellungsphase (01.02.2022-31.1.2024) des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) mit einer Förderung von 40% bzw. 60% für drei Jahre (vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses zum IKK und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in der Haushaltsplanung 2023/2024).	Weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Klimaschutzkonzept sind in der Vorbereitung für ASOMK und Rat in 2023		X
XV/13/193 05.12.2022  (Amt 60)	<b>Siegparkhalle</b> 1. Der Bürgermeister Rainer Viehof und das Ratsmitglied Toni Strausfeld beschließen nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:			X

Beschluss- Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	<p>Der Vergabe der Planungsleistungen für die Arbeiten des Wiederaufbaus und in diesem Zusammenhang auch den Austausch des kompletten Sportbodens und der Paneeldecke in allen Hallenteilen wird zugestimmt.</p> <p>2. Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.</p>			